

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Edingen-Neckarhausen

Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“

Aufstellungsbeschluss nach § 2 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Edingen-Neckarhausen hat in der öffentlichen Sitzung am 15.10.2025 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB beschlossen, einen Bebauungsplan „Ecke Grenzhöfer Straße – Hauptstraße – 1. Änderung“ aufzustellen.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke Flst.-Nr. 6682, 6683, 6684, 6685, 6686, 6687, 6688, 6689 und 6691.

Er wird begrenzt

- im Nordosten entlang der Gehwegfläche der Mannheimer Straße Flst.-Nr. 40/6,
- im Südosten entlang der Grenzhöfer Straße Flst.-Nr. 1,
- im Südwesten durch die Flst.-Nr. 153/1, 153/2, 153/3,
- im Nordwesten durch das Flst.-Nr. 148.

Die Lage des Plangebietes und die Abgrenzung des Geltungsbereichs ergibt sich aus dem nachfolgenden Abgrenzungsplan.



Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Edingen-Neckarhausen